Bocholt i.W.
ernsprecher 2347.
Ostern gereinigt
ollen, frühzeitig,
ochen für pünktl.
rantieren kann,
ster Art.

3 Tage!
folg in allen größeren
utschlands veranlaßt
m hiesigen Platze ein
schen abzuhalten.
Ein
hwunder
Bocholt
er, neuerfundener, durch
geschützter Apparat, der
mehr Wäsche sauber
nche Hausfrau in 2 Ta-
unter größter Schonung
ne Kochen, ohne Masch-
rste, mit nur der Hälfte
braucht. Seife. Kein
Apparat in den Kessel
in tagelanges Quälen
oße Wäsche sonst tage-
in 2 Stunden fertig zum
ie können sich vollstän-
von der wunderbaren
überzeugen. Das
ewaschen
bet statt am
Donnerstag und
achmittags 4 Uhr
„Zum Lindenhof"
hardtstraße
komme u. überzeuge sich.
ritt frei!
Wäsche bitte mit-
ringen!
n Waschen erhalten Sie
r gewaschen zurück. Der
rates ist so gering, daß
nselben anschaffen kann.
10-
rate
slagen.
nh. Elsebrock
rradhandlung
enstr.
Fleckwasser
Bekleidungsstücke aus
, Leder usw. v. Schmutz,
be, Oel und ähnlichen
Flecken
dfach bewährt.
Bruns, Nordstr. 22.
olland.
rdam, gesucht in den Haus
dchen od. Frau
ssieren an
wijk, Rotterdam
nenweg 113.
In besserem Hau
2 gut möbl. Zimmer
Schlafzimmer
mit sehr möbl.
Wohnzimmer
zu vermieten.
Heizung Elktr. Licht
u. Badegelegenheit.
Näheres in der Ge
schäftsstelle ds. Bl.
Ein
Mädchen
von 14—15 Jahren
für leichte Hausarbeit
gesucht.
Frau Witwe
Rölsing-Lankamp,
Crommert.
Gesucht zum 1. April
kath. Mädchen
von 17 bis 18 Jahren,
welches zu Hause schla-
fen kann.
Langenbergstr. 10.
Mädchen
für Küche und Haus-
arbeit gesucht.
Näheres in der Ge
schäftsstelle ds. Bl.

Rheder Volkszeitung

Kreisblatt des Stadtkreises Bocholt. Amtlicher Anzeiger des Landratsamtes, von Bürgermeisterämtern und Aemtern des Kreises Borken. Organ der Zentrumspartei.

Bocholter-Borkener Volksblatt

Anholt-Isselburger Zeitung

Geschäftsstelles Bocholt: Kesselschulstraße 14 Fernspr.-Sammelnr. 3054. Redakteur: J. Heinrichs. Redakteur: W. Wolking. Verantw.: Th. Barrak. Verlagsort: Dortmund I.

Nummer 81 | Mittwoch, den 21. März | Jahrgang 1928

Tagesfragen.

Als im Zentrum kürzlich einige, in ihrem Wesen und in ihren Zielen von den Gegnern allerdings vollständig verkannte Auseinandersetzungen gepflogen wurden, da konnten manche ihre Schadenfreude nicht verhehlen. Sie haben sich allerdings wieder verkrochen, als sie sahen, daß genau das Gegenteil von dem, was sie erwarteten, eingetreten ist, nämlich eine Befestigung der Stellung der christlichen Arbeiterschaft innerhalb des Zentrums und eine vermehrte Kraftentfaltung dieser Arbeiterschaft für das Zentrum. Nun wird von der „Welt am Montag" über eine Geheimsitzung der deutschnationalen Arbeiterführer berichtet, die am 10. März im Hause des Reichslandbundes stattgefunden habe.. Dabei sei die „tiefgehende Unzufriedenheit" der Arbeiterschaft innerhalb der Deutschnationalen Partei zutage getreten. Wörtlich heißt es dann weiter in dem genannten Blatt:

„Alle Arbeiterführer betonten übereinstimmend, daß sie ihre Leute nicht mehr bei der Stange halten könnten, wenn die Deutschnationale Partei nicht umgehend und noch vor den Wahlen ein „soziales" Programm aufmache. Es wurde vor allen Dingen gefordert, daß man den Acht-Stunden-Tag als Prinzip anerkennen sollte. Ferner wurde von den Landarbeitern dringend „gebeten", auf ein Verbot der polnischen Saisonarbeiter hinzuwirken, da hierdurch die Stimmung unter den deutschnationalen Arbeitern in Ostdeutschland stark beeinträchtigt würde. Ebenso wurde einstimmig gefordert, daß die Parteileitung von den gelben Gewerkschaften abrücken solle. Als hauptsächlichster Punkt wurde dann die stärkere Berücksichtigung der deutschnationalen Arbeiter bei der Mandatsverteilung vorgetragen. Graf Westarp hat eindringlich, mit einer öffentlichen Opposition bis nach den Wahlen zu warten, da man jetzt die Hauptagitation auf das Land verlegen müsse. Er ermächtigte aber die Herren Arbeitervertreter, ihren Organisationen in seinem Namen „wohlwollende Berücksichtigung" aller ihrer Forderungen zu versprechen."

Interessanter noch ist folgendes: Bei dieser Versammlung wurden — immer nach der „Welt am Montag" — auch neue Richtlinien für die zukünftige Politik der nationalen Gewerkschaften aufgestellt. Hier betonte besonders der Führer des deutschnationalen Oppositionsbloc, daß der Kampf in erster Linie gegen die christlichen Gewerkschaften geführt werden müsse, die man zu nationalisieren habe. Es wurde zu diesem Zwecke auch vorgeschlagen, den Kampf gegen Imbusch und Stegerwald mit allen Mitteln durchzuführen, um diese bei ihren eigenen Gewerkschaften zu diskreditieren. Auch uns sind Mitteilungen über ähnliche Bestrebungen der Deutschnationalen zugekommen. Wie nämlich die Deutschnationalen auf der einen Seite durch die Begünstigung der in ihren Wirkungen immer gefährlicher werdenden Agitation des Reichslandbundes die bäuerlichen Massen einzufangen hoffen, so wollen sie offenbar die christliche Arbeiterschaft gegen die Führer des Zentrums aufputschen. Würde dem so sein, so würden die Deutschnationalen ein unerhörtes Doppelspiel treiben, denn in der Leitung der christlichen Gewerkschaften sitzen doch ihre eigenen Vertreter, insbesondere der deutschnationale Abgeordnete Behrens. Jedenfalls hat man alle Veranlassung, die Augen offen zu halten.

*

Daß die Kommunisten bei jeder Gelegenheit die christliche Kultur und die Kirche in ihrer Gesamtheit schmählich beschimpfen, daß sie nicht müde werden, in ihrer unflätigen Art gegen alles zu Felde zu ziehen, was dem Christentum irgendwie nahe steht, das ist nicht nur allseitig bekannt, sondern an und für sich auch ganz unerheblich. Die Leute können eben nicht anders; wenn sie auf das Schimpfen verzichten wollten, würden sie nicht mehr bestehen. Eine politische Gefahr hat aber das kommunistische Radausystem zweifellos Und zwar liegt diese Gefahr in der Tatsache, daß der lungenkräftige Radau immer größere Kreise im sozialistischen Lager zu der Ansicht verführt, auch die Sozialdemokratie müsse, um nicht zahlreiche Wähler dem Kommunismus auszuliefern, sich mehr als bisher auf ihre radikale Tradition zurückbesinnen. Wenn man sich die sozialdemokratischen Aeußerungen, nicht so sehr die der Berliner Zentrale, als vielmehr die der weniger vorsichtigen Provinzorgane ansieht, dann läßt sich eine deutliche Hinneigung zum Radikalismus nicht mehr verkennen. Dieser Radikalismus betrifft sowohl die geistige Haltung der Partei wie auch ihren praktisch-politischen Charakter. Es ist unerhört, was sich einzelne sozialdemokratischen Blätter in jüngster Zeit wieder in der Bekämpfung des Christentums leisten. Nach sozialistischer Doktrin ist die Religion höchstpersönliche Sache des Einzelnen, um die sich kein anderer zu kümmern hat. Tatsächlich aber sind sehr viele Sozialdemokraten durchaus nicht geneigt, dieser Lehre im täglichen Leben zu folgen. Man greift den Glauben des anderen an, man beschimpft die Einrichtungen der Kirche und trachtet danach, die religiös Gebliebenen in der eigenen Partei hinter Freidenker und Atheisten auf den zweiten Platz zu verweisen. Der gleiche Radikalismus macht sich denn auch im Politischen bemerkbar: in der stärkeren Betonung der Klassenkampfidee und in dem kräftigen Streben zahlreicher Genossen, den Beitritt der Partei zu einer bürgerlichen Koalition für die Zukunft auszuschließen. Die Sozialdemokratie steht vor einer schwierigen Lage. Ein großer Teil, namentlich die gefestigten Existenzen, die Angestellten und die Beamten in ihr, wünschen den politischen Charakter, den die sozialdemokratische Partei sich in Jahren der Arbeit und der Einsicht erworben hat, gewahrt zu sehen, ein anderer, leider immer mehr anwachsender Teil aber drängt hin zum Klassenkampf, also zur berufsständisch orientierten reinen Handarbeiterpartei. Es ist klar, daß alle die zahlreichen Argumente, die verantwortungsbewußte Politiker und Journalisten mit vollem Recht gegen die berufsständischen Tendenzen im Mittelstand und in der Bauernschaft ins Feld geführt haben, ebenso für eine rein berufsständisch aufgebaute und noch dazu klassenkämpferisch orientierte Arbeiterpartei ihre Geltung haben. Würde die Absicht des radikalen Flügels der sozialdemokratischen Partei in gewünschtem Ausmaß zur Tat werden, dann würde nicht nur unserem politisch-parlamentarischen Leben, sondern auch der Wirtschaft in weitestem Sinne, dem Volksgefühl und dem nationalen Zusammenhalt aller Deutschen ein ganz bedenklicher Schaden zugefügt. Die Folgen dieser Torheit müßten sich auswirken auch auf die Arbeiterschaft selbst. In einem zerrissenen Deutschland, in einem Staat, wo der Kampf aller gegen alle zum Prinzip erhoben ist, kann auch die Arbeiterschaft nicht gedeihen. Wer sich in ihr das klare Urteil bewahrt hat, wer der christlichen Arbeiterschaft zugehört, kann also die Entwicklung, die sich im Sozialismus anzubahnen scheint, nur bedauern. Der Arbeiter soll sein Recht vertreten, er soll sich mit seinesgleichen zusammentun, um dieses Recht mit gesammelter Kraft zu erkämpfen, aber er darf dabei nicht den Zusammenhang mit seinem Volke verlieren, er darf nicht aufhören, an das Wohl der Gesamtheit zu denken, er darf auch nicht die Pflege der geistig kulturellen Güter des Volkstums verachten, er darf, mit einem Wort, nicht Klassenkämpfer werden.

*

Durch die Presse geht eine Notiz, die darauf hinweist, daß der Zugang zu der simultanen pädagogischen Akaedemie in Frankfurt a. M. bezeichnenderweise deswegen geringer sei, weil sich viele zukünftige Lehramtskandidaten über das Wesen dieser Akademie nicht recht im klaren seien, und weil auch irrige Anschauungen darüber verbreitet würden. Das preußische Kultusministerium habe eine unzweideutige Erklärung abgegeben, wonach an der Frankfurter Akademie die Anstellungsfähigkeit an preußischen Schulen sowohl von evangelischen, wie von katholischen, wie von jüdischen Lehrstudenten erworben werden könne, allerdings könne man in Frankfurt nicht die Lehrbefähigung für katholischen Religionsunterricht erwerben. Diese Notiz ist offenbar dazu angetan, in den katholischen Kreisen Verwirrung anzurichten. Wenn auch rechtlich in Frankfurt die Anstellungsfähigkeit für katholische Schulen erworben werden kann, so ist doch jedem Katholiken klar, daß ein Lehrer, der nicht die Berechtigung hat, katholischen Religionsunterricht zu erteilen, tatsächlich nicht an einer katholischen Schule angestellt werden kann. Nachdem die Bischöfe in so klarer Weise vor dem Besuch der Frankfurter Akademie gewarnt haben, dürfte eigentlich für alle gläubigen Katholiken gar kein Zweifel mehr bestehen, daß sie die Frankfurter Akademie nicht besuchen dürfen.

Auswirkungen des Beamtenbesoldungsgesetzes.

Von unserer Berliner Redaktion.

:: **Berlin**, 20. März. (Drahtb.)

Bei der Verabschiedung des Besoldungsgesetzes, die vor ungefähr einem Vierteljahre stattgefunden hat, wurden auch mehrere Fußnoten und Entschließungen angenommen, die sich in der Hauptsache auf Umwandlungen von gewissen Beamtenstellen beziehen. Die Fußnoten sind zwingender Natur, d. h., sie müssen von der Reichsregierung ausgeführt werden Bei den Entschließungen heißt es, die Reichsregierung müsse das oder jenes innerhalb von drei Jahren tun. Im Ergänzungshaushalt für 1928, der vor einigen Tagen dem Reichstag vorgelegt worden ist, hat die Regierung alles, was zwingenden Charakter hat, geregelt, dagegen hat sie bezüglich der Resolutionen nichts unternommen.

Im Unterausschuß des Haushaltungsausschusses des Reichstages kam es deshalb am Dienstag vormittag zu einer recht erregten Debatte. Die Deutschnationalen und die Sozialdemokraten haben nämlich allen möglichen Beamtendeputationen, die im Reichstag vorsprachen, in Aussicht gestellt, sie würden auch für die Durchführung der Entschließungen eintreten. Nun stellt sich jedoch heraus, daß diese beiden Fraktionen in der Zwischenzeit ein Haar in der Suppe gefunden haben. Es handelt sich nämlich um ungefähr 12 bis 15000 Höherstufungen von Beamtenstellen. Es kommt z. B. die Post mit rund 7000 Beamten in Frage die auf Grund der Entschließungen nach oben rücken sollen, bei der Steuerverwaltung sind es ungefähr 12 bis 1500, bei den Versorgungsdienststellen sind es ca. 1500 und bei der Reichsbahn würden sich die Höherstufungen ebenfalls automatisch auswirken müssen. Die Folge davon wäre wahrscheinlich eine Tariferhöhung. Bei der Besprechung im Unterausschuß des Haushaltsausschusses kam man zu keiner Einigung. Die meisten Fraktionen scheinen jedoch eingesehen zu haben, daß ein Ministerium, dessen Lebensdauer nur noch Wochen zählt, einen solch umfangreichen Stellenplan nicht vorlegen kann. Es dürfte sich empfehlen, den neuen Stellenplan abzuwarten, der ja in wenigen Monaten fertig sein wird. Da ja nun eine Frist von drei Jahren vorgesehen ist, braucht nicht unbedingt schon jetzt im Eiltempo alles geregelt zu werden.

Zur weiteren Klärung der Frage traten am Dienstag abend die Parteiführer mit dem Reichsfinanzminister zu einer Konferenz zusammen. Die Beratungen waren vertraulich. Wie wir jedoch erfahren wird es bei der Regierungsvorlage verbleiben, und somit wird sich der neue Reichstag bezw. die kommende Reichsregierung mit der Durchführung der Entschließungen befassen müssen.

Neue deutsch-polnische Schwierigkeiten.

Eine polnische Grenzzonenverordnung

Warschau, 19. März. Die Novelle zu der bekannten am 23. März 1927 veröffentlichten polnischen Grenzzonenverordnung, durch die diese Verordnung eine dem bisherigen deutsch-polnischen Verhandlungsresultat entsprechende Fassung erhalten sollte, ist heute mit dem Datum vom 16. März erschienen. Obwohl von maßgebender polnischer Seite erklärt worden war, daß die durch die Novelle veränderte Verordnung die deutschen Interessen voll befriedige und nicht mit den früheren Abmachungen über das Niederlassungsrecht im Widerspruch stehen würde, stellt sich jetzt heraus, daß die in der Novelle enthaltenen Bestimmungen nichts weiter als eine neue, mit geringen Aenderungen versehene Stilisierung der alten Verordnung darstellt, durch die alle bisherigen in Warschau und in Genf geführten Verhandlungen zwischen Deutschland und Polen und die bisherigen Verhandlungsergebnisse illusorisch gemacht werden.

Unberührt bestehen geblieben sind die für Deutschland wichtigsten Artikel 9 und 11. In Artikel 9 wird bestimmt, daß Gebäude und Grundstücke im Gebiete des Grenzstreifens ohne weiteres enteignet werden können, sofern das im Interesse der Landesverteidigung liegt. Artikel 11 bezieht sich auf die wegen antistaatlicher Tätigkeit oder Schmuggels verurteilten Personen und gibt die Möglichkeit, diesen den Aufenthalt in der 30-Klm.-Zone auf eine Zeit bis zu 10 Jahren zu verbieten. Unter diese Bestimmungen fällt demnach jeder, der wegen einer geringfügigen Uebertretung, z. B. des Zigarettenteinfuhrverbotes, bestraft war, was keine Seltenheit darstellt. Die einzige durch die Novellierung erfolgte Veränderung des Gesetzes besteht in der Fassung des Artikels 12, der bisher bestimmte, daß jeder Ausländer, der durch Erbe oder Erwerb in der fraglichen Zone Besitz oder Beschäftigung erhalten hat, hierzu jetzt eine Erlaubnis vom polnischen Ministerrat einholen müsse, während die neue Fassung sich auf die bezieht, die in Zukunft dort das Erbe antreten, Besitz oder Beschäftigung erhalten. Diese Bestimmung wird aber dadurch wieder aufgehoben, daß der zuständige Wojwode jederzeit den Ausländern Besitz, Pacht und Verwaltung von Immobilien sowie Handel und Industrie und Leitung jeglicher Unternehmungen, d. h., also die gesamte Tätigkeit und Existenz verbieten kann, „sofern ihre Ausführung beeinträchtigend für das Wohl und die Sicherheit des Staates ist."

Die Tragweite dieser neuen polnischen Verordnung kann im Augenblick noch nicht abgeschätzt werden. Tatsache ist, daß die während der letzten Wochen von polnischer Seite verschiedentlich wiederholten Versprechungen bezüglich dieser Verordnung nicht gehalten worden sind und der Inhalt der jetzigen Novelle eine schwere Enttäuschung darstellt. Auch vermißt man die angeblich in der neuen Verordnung beabsichtigte Bestimmung, daß sich diese Verordnung nicht auf die Westgebiete Polens beziehen sollte. Die bisherigen Bemühungen für eine Annäherung in dieser Frage während der letzten Wochen müssen demnach als gescheitert betrachtet werden. Ob sich noch Anknüpfungspunkte finden lassen werden, oder ob die Verordnung zum Abbruch der Handelsvertragsverhandlungen führen wird, bleibt noch dahingestellt.

*

Ein polnischer Kommentar.

Warschau, 20. März. Einige polnische Blätter versehen ihre Meldungen über die abgeänderte Grenzzonenverordnung mit einem halbamtlichen Kommentar, worin festgestellt wird, daß die Aenderungen nur den Zweck hätten, alle Bedenken zu zerstreuen, die bei einer Anwendung der Grenzzonenverordnung in der Praxis hätten entstehen können. Solche Bedenken hätten durch gewisse redaktionellen Unklarheiten entstehen können, die bei ungenügender Aufmerksamkeit auch den falschen Eindruck hätten hervorrufen können, daß die einzelnen Bestimmungen der Verordnung nicht in vollkommene Uebereinstimmung mit früher von Polen eingegangenen Verpflichtungen zu bringen seien. Die neue Verordnung ändere in nichts das Wesen der vorhergegangenen Verornungen, die allein den in Polen auf Grund einer Verordnung des Staatsverteidigungsrates bestehenden Sonderschutz der Grenzzone präzisieren, ähnlich wie dies die Gesetzgebung anderer Länder vorsehe Die Grenzzonenverordnung verletzte auch in nichts die von Polen eingegangenen zwischenstaatlichen Verpflichtungen.

*

Fortdauer des vertragslosen Zustandes.

× **Berlin**, 20. März. Zu der polnischen Grenzverordnung schreibt die „B. Z.": In politischen Kreisen sieht man nunmehr keine Möglichkeit mehr, die deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen in absehbarer Zeit weiter aufzunehmen. Der vertragslose Zustand zwischen Deutschland und Polen wird also weiter dauern. In wirtschaftlichen Kreisen wird man hüben wie drüben das Scheitern der Wirtschaftsverhandlungen, die noch vor Wochen einen ganz günstigen Anlauf genommen haben, außerordentlich bedauern. Wahrscheinlich wird es jetzt schwieriger diplomatischer Verhandlungen bedürfen, um überhaupt wieder eine Basis zu schaffen, auf der man die wirtschaftlichen Fragen erörtern kann. Die Zusagen des polnischen Außenministers Zalesti an Dr. Stresemann in Genf seien leider ohne Erfolg geblieben. Man glaubt kaum, daß vor Juni, also erst nach den Wahlen eine deutsch-polnische Fühlungsnahme zu einem Ergebnis führen kann.

*

Einspruch gegen die Wahlen in Ostoberschlesien.

Kattowitz, 20. März. Im Laufe des gestrigen Tages hat die Deutsche Wahlgemeinschaft bei dem Vorsitzenden der Kreiswahlkommission der drei schlesischen Wahlkreise Königshütte, Kattowitz und Teschen den angekündigten Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahlen zum Sejm erhoben. Gleichzeitig wurde dem Vorsitzenden der Kreiswahlkommission für die Senatswahlen in Kattowitz der Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahlen zum Senat überreicht.

Die afghanischen Orden.

In Deutschland sind über Nacht einige afghanische Herzöge entstanden. Wir haben zu der Verleihung und Annahme von „Erinnerungszeichen", bestehend in Orden und roten Seidenmänteln, bereits unsere Meinung gesagt. Solange die Verfassungsbestimmung besteht, daß kein Deutscher Titel oder Orden von einer ausländischen Regierung annehmen darf, so lange muß sie respektiert werden. Ebenso wie der Reichstagspräsident Löbe, der Vizepräsident Esser und die preußischen Minister hätten auch der Reichspräsident, der Reichskanzler und die anderen von Amanullah bedachten Herren den Orden, den roten Mantel und die damit verbundene Herzogswürde unter Hinweis auf die Reichsverfassung höflich ablehnen können. Sie hätten umsoweniger zu befürchten brauchen, durch solche Ablehnung gegen das Gesetz internationaler Courtoisie zu verstoßen, als ja Deutschland nicht das einzige Land der Erde ist, in dem es solch eine Verfassungsbestimmung gibt. Die Schweiz und die Vereinigten Staaten von Amerika kennen auch keine Orden, und es geht diesen Ländern darum keineswegs schlecht. Hier liegt offenbar ein Versagen des Auswärtigen Amtes vor. Da es nun aber darum doppelt auffällt, daß Dr. Stresemann sich nicht unter den öffentlich genannten Herzögen befindet, verdienen folgende Bemerkungen der „Köln. Volkszeitung" besondere Beachtung:

„Nach dem Empfang, der dem afghanischen König in Berlin zuteil geworden ist, darf man wohl mit Recht annehmen, daß Afghanistan unter die zivilisierten Völker mit diplomatischer Geltung eingereiht worden ist, und die Vertreter solcher Länder haben gewiß Verständnis für die Eigenarten anderer Völker. Wenn aber der Gesandte sich durchaus erkenntlich zeigen wollte, so gab es dafür schließlich ja auch noch andere Wege. Beispielsweise sollen in Afghanistan vorzügliche Teppiche hergestellt werden, die sich ebensogut als Erinnerungszeichen ausnehmen wie rote Herzogsmäntel. Hat das Auswärtige Amt den Vertreter Afghanistans nicht auf die Bedenken aufmerksam gemacht, die der Durchführung seiner guten Absicht entgegenstehen? Oder ist es richtig, daß man in der Wilhelmstraße dem Gesandten auf seine Anfrage erklärt hat, verfassungsrechtliche stände seinem Vorhaben nichts entgegen? Wie steht es beiläufig um Herrn Gustav Stresemann? Man redet zwar viel von den afghanischen Herzögen Hindenburg und Marx, aber scharfsichtige Späher wollen in dem herrlichen Garten, der die Villa des Außenministers der deutschen Republik umschließt, zwischen Tag und Dunkel eine Gestalt in der Vermummung eines afghanischen Herzogs gesehen haben. Berechtigt diese Erscheinung zu den Fragen, ob auch Herrn Stresemann der rote Herzogsmantel schmückt, und weiter, warum solche Dinge nicht einfach der Oeffentlichkeit mitgeteilt werden, und drittens, ob schließlich ein innerer Zusammenhang zwischen Herzog Stresemann und der Haltung des Auswärtigen Amtes gegenüber dem Gesandten Afghanistans besteht?"

Ob Deutschland die Orden wieder einführt oder nicht, ist an sich keine Frage von weltbewegender Be-

deutung. Sollte man sie aber im Auswärtigen Amt zur Unterstützung seiner Bemühungen um gute Beziehungen des Deutschen Reiches zu auswärtigen Mächten für so wichtig halten, daß deshalb sogar die Uebertretung des Ordensverbotes der Reichsverfassung als notwendig erachtet würde, dann müßte von derselben Stelle die Initiative zur Aufhebung dieses Verbotes ausgehen. Dazu wäre allerdings eine Zweidrittelmehrheit im Reichstag notwendig. Glaubt man jedoch, daß dieses verfassungsändernde Gesetz nicht zustande kommen wird, dann bleibt nichts übrig als strenge Beachtung des Verbotes.

Das Kriegsschädenschlußgesetz

Deutscher Reichstag.

× **Berlin**, 20. März.

Der Antrag Dr. Most (Dv.) auf Verlängerung des Gesetzes über den Verkehr mit unedlen Metallen bis zum 31. Dezember 1928 wird dem Volkswirtschaftlichen Ausschuß überwiesen.

In der dann fortgesetzten zweiten Beratung des Etats wird der Haushalt des Reichstages ohne Aussprache bewilligt. Ein kommunistischer Antrag, wonach den Kellnern des Reichstagsrestaurants auch in den Parlamentsferien das Gehalt fortgezahlt werden soll, kommt im Hammelsprung zur Abstimmung. Es werden nur 234 Stimmen abgegeben. Das Haus ist also beschlußunfähig. Die Verhandlungen werden auf 10 Minuten unterbrochen.

Um 15.30 Uhr wird die neue 405. Sitzung eröffnet. Der kommunistische Antrag wird dem Vorstand des Reichstages zur Vorberatung überwiesen. Es folgt die zweite Beratung des Kriegsschädenschlußgesetzes.

Abg. Buchwitz (Soz.) weist darauf hin, daß auf die endgültige Regelung der Liquidations- und Gewaltschäden 400 000 Geschädigte schon seit Jahren warten. Die meisten würden durch die Ausschußvorlage sehr enttäuscht werden. Die verzweifelte Stimmung der Geschädigten habe zu dem bedauerlichen

Fall Langkopp

geführt. Die Regierung habe es beim Kriegsschädenschlußgesetz an der richtigen zielklaren Führung fehlen lassen. Die große Zahl der Klein- und Mittelgeschädigten werde benachteiligt zugunsten der kleinen Zahl der Großgeschädigten. Trotz der Enttäuschung, die die Vorlage vielen Geschädigten bringt, sei es notwendig, ein Schlußgesetz zu machen. Die ungelöste Frage der Liquidations- und Gewaltschäden würde eine dauernde Beunruhigung der Wirtschaft bleiben. Der Redner verlangt eine Kürzung der Beträge für die Großgeschädigten, damit die Warenschädigung auf 10 000 Mark erhöht werden kann. Der Redner erklärt schließlich, seine Freunde könnten der Ausschußvorlage nicht zustimmen.

Abg. Schneider-Thüringen (D. Ntl.) betont, die Entente habe den völkerrechtswidrigen Raub des Privateigentums der Kolonial- und Auslandsdeutschen verschleiern wollen mit der Feststellung der Entschädigungspflicht des Reiches. Sie habe aber dem Reich nicht die Möglichkeit zur Erfüllung dieser Pflicht gegeben.

Abg. Dr. Scheiter (Z.) führt aus, sämtliche Parteien hätten im Ausschuß die ursprüngliche Regierungsvorlage nicht als eine brauchbare Endlösung betrachtet. Die drückende Schuldenlast des Reiches mache aber andererseits ein Schlußgesetz notwendig. Wenn die Parteien eine Zwischenlösung mit Besserungsschein verlangt hätten, dann hätte die Gefahr eines Scheiterns des ganzen Gesetzes bestanden. Diese Gefahr und das Bestreben, den nun schon jahrelang wartenden Geschädigten endlich Hilfe zu bringen, hatten die Mehrheit des Ausschusses bewogen, die erheblich verbesserte, wenn auch immer noch unbefriedigende neue Vorlage anzunehmen. Der Rechtsanspruch auf volle Entschädigung sei damit nicht erfüllt, aber auch die übrigen Gläubiger des Reiches hätten sich große Abstriche gefallen lassen müssen.

Abg. Dauch (D. Vpt.) erklärt, die Beschlagnahme deutschen Privateigentums sei ein Kampfmittel unserer Feinde gewesen, das allen Grundsätzen des Völkerrechts und der internationalen Sicherheit widerspricht. Wenn England heute so eifrig den Bolschewismus bekämpft, so müsse daran erinnert werden, daß

England als erster Staat Privateigentum in Staatseigentum verwandelt

und damit Bolschewismus betrieben hat. Damit habe England überall das Vertrauen verloren, dem es früher seine Stellung als Weltbankier verdankte. Amerika, das jetzt die Stellung des Weltbankiers einnehmen will, hat aus guten Gründen das beschlagnahmte deutsche Privateigentum wieder herausgegeben.

Gegen 19.15 Uhr wird die Weiterberatung auf Mittwoch 14 Uhr vertagt. Außerdem steht auf der Tagesordnung die zweite Beratung der Gefrierfleischvorlage und die erste Beratung einer Novelle zum Tabaksteuergesetz.

Der beschlußunfähige Landtag.

◇ **Berlin**, 20. März.

In der heutigen Landtagssitzung sollte zunächst die zweite Beratung des Gesetzentwurfes fortgesetzt werden, der die neun Millionen für die Entwässerung und Kultivierung der rechtsemsischen Moore bereitstellt.

Nach kurzer Geschäftsordnungsdebatte wird über den § 1 des Gesetzes abgestimmt.

Kommunisten und Rechtsparteien geben dabei keine Karten ab. Es werden nur 179 Stimmen gezählt; der Landtag ist also

beschlußunfähig.

Präsident Bartels ruft auf sofort eine neue Sitzung ein. Das Haus wendet sich der zweiten Beratung des Gesetzentwurfes über

die Erweiterung des Stadtkreises Frankfurt-Main und die Neueinteilung von Landkreisen im Regierungsbezirk Wiesbaden

zu.

Das Gesetz wird mit großer Mehrheit in en bloc-Abstimmung endgültig angenommen.

Das Haus nimmt hierauf die restlichen Abstimmungen zum Kultushaushalt vor.

Sämtliche Anträge über Neueinstellung von Mitteln für Errichtung weiterer pädagogischer Akademien wurden gegen Zentrum, Deutschnationale und Wirtschaftspartei abgelehnt. Angenommen wurde ein Antrag auf Zuschüsse für die Synagogen-Gemeinde. Weitere angenommene Anträge fordern Mittel an für die studentische Wirtschaftshilfe, Erhöhung der Mittel für die Landesbühnenorganisation, Lehrkurse zur Durchführung der Schulreform, Instandsetzung der katholischen Hedwigskirche in Berlin. Der Antrag auf Mittelbewilligung für das Goethe-Haus in Frankfurt-Main wird durch die Erklärung des Ministers für erledigt erklärt.

Weitere Anträge, die Annahme fanden, fordern Maßnahmen zur Entlastung leistungsschwacher Schulverbände, Trennung der organischen Verbindung von Kirchen- und Schulamt.

Abgelehnt wurde der deutschnationale Antrag auf Herstellung eines Katechismus gegen die Kriegsschuldlüge für Schüler, die die Schule verlassen.

Annahme fand der demokratische Antrag Hoff auf Zusammenstellung einer Schrift, in der die Vorgeschichte des Krieges kurz dargestellt wird, um der Kriegsschuldlüge entgegenzutreten und in der ferner behandelt werden die Vorgänge in den letzten Kriegsmonaten, sowie der Gang der auswärtigen Politik des Reiches bis zum Eintritt Deutschlands in den Völkerbund. Diese Schrift sollen die Lehrer beim Geschichts- und staatsbürgerlichen Unterricht verwehrten.

Annahme fand in namentlicher Abstimmung der Antrag auf Einrichtung einer neuen Professur für Staatsrecht in Breslau, ferner soll der Not unter den Schriftstellern durch Einführung eines besonderen Titels in den Haushalt 1929 gesteuert werden. Bei dem Antrag Koch-Berlin (Dtn.), sofort Maßnahmen zu treffen, um der Gefährdung der Kultur, Kunst und Sittlichkeit durch die Spielpläne des Staatlichen Schauspielhauses und des Schiller-Theaters in Berlin entgegenzutreten, hatten die Demokraten namentliche Abstimmung beantragt. Die Unterstützung reichte jedoch nicht aus. Der Antrag wurde gegen die Rechtsparteien abgelehnt. Es handelt sich hier um den Antrag, der sich gegen den Intendanten Jeßner richtet und der im Ausschuß Annahme gefunden hatte, da auch das Zentrum für den Antrag stimmte. Bekanntlich hatte das Zentrum später erklärt, daß bei der Abstimmung ein Irrtum vorgelegen habe. Das Zentrum stimmte nunmehr gegen den Antrag.

Das Haus stimmt dann gegen Sozialdemokraten und Kommunisten in zweiter Lesung dem Pfarrbesoldungsgesetz zu. Die sofortige Vornahme der dritten Lesung scheitert am Widerspruch der Kommunisten.

Hierauf wird die allgemeine Aussprache zur zweiten Beratung des Haushalts der Finanzverwaltung fortgesetzt.

Abg. Grebe (Z.) regt Ersparnismaßnahmen an und fordert dabei u. a.

Zusammenlegung der Ober- und Regierungspräsidien.

Was die Aufwandsentschädigungen anbetrifft, so habe Dr. v. Richter mit Recht die Forderung aufgestellt, daß Preußen über die Sätze des Reiches nicht hinausgehen könne. Man müsse aber prüfen, inwieweit Preußen durch den Wegfall der Repräsentationsgelder hinter dem Reiche zurückbleibe. Weiter müsse man prüfen, wie eine Herabminderung der Katastergebühren erreicht werden könne. Zurückzuweisen sei die Behauptung, daß das parlamentarische System teurer sei als das monarchistische. Tatsächlich arbeite das parlamentarische System billiger. Landtag und Reichstag hätten sich nur noch nicht richtig zu diesem System eingestellt. Das Zentrum erkenne an, daß die preußischen Finanzen gesund sind, erwarte aber vom Finanzminister, daß er auch dem gerade vom Zentrum oft geäußerten Finanzierungswunsche nicht immer ablehnend gegenüberstehe.

Abg. Bartels-Hannover (Dem.) hält den Deutschnationalen vor, daß sie selbst für wegfallende Beamtenstellen sich im Reichstag eingesetzt und dadurch die wohlerworbenen Rechte der Beamten verletzt hätten. Für Meliorationen habe das reiche Preußen 1913 nur 588 000 Mark zur Verfügung gestellt. 1927 habe der neue Staat 4.7 Millionen für den gleichen Zweck ausgegeben. (Hört! Hört! links. Anhaltende Zwischenrufe rechts.)

Damit ist die zweite Beratung des Haushalts des Finanzministeriums beendet, bis auf die Abstimmungen, die am Mittwoch stattfinden sollen.

Das Haus wandte sich wiederum der Vorlage über die rechtsemsischen Moore zu. Der Antrag Stendel (D. Vpt.) auf Zurückverweisung an den Ausschuß wurde abgelehnt. Bei der Abstimmung zu § 1 stellt sich

abermals die Beschlußunfähigkeit

des Hauses heraus.

Damit war der Gegenstand erledigt. In der auf sofort anberaumten neuen Sitzung begann das Haus die zweite Beratung des Haushaltes der allgemeinen Finanzverwaltung.

In der Debatte erklärte Abgeordneter Dr. Schmedding (Z.): Bei der unsicheren Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse war es gerechtfertigt, daß von der Einstellung noch höherer Steuererträge abgesehen wurde. Sollten solche aber doch eingehen, so würden sie willkommene Gelegenheit zu stillen Reserven bieten. Wenn es auch diesmal gelungen ist, den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen, so muß man doch

mit gewissen Sorgen in die Zukunft blicken,

da alle Reserven in Preußen ausgeschöpft sind, die Ausgaben von Jahr zu Jahr wachsen und es bei den neuen Pflichten des Reiches zweifelhaft ist, ob von dort höhere Steueranteile überwiesen werden können. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit der Zurückhaltung in der Bewilligung neuer Ausgaben, der Durchführung einer Ersparnisse erzielenden Verwaltungsreform und der wichtigen Ausgestaltung des bevorstehenden neuen Finanzausgleichs und zwar so, daß das Land Preußen dabei nicht zu kurz kommt. Unrichtig ist die von Gemeinden oft erhobene Behauptung, daß der Staat beim Finanzausgleich sich selbst besser bedacht habe als die Gemeinden.

Die Weiterberatung wird um 18 Uhr auf Mittwoch 12 Uhr vertagt.

Der Sowjetskandal.

Die Bolschewisten und die Verträge.

Von unserer Berliner Redaktion.

Berlin, 20. März. (Drahtb.)

Wie eine fast ununterbrochene Serie von Zwischenfällen beweist, hat Deutschland an seinen östlichen Grenzen äußerst unfreundliche Nachbarn sitzen: Neben den halsstarrigen Polen die dickköpfigen Russen. Was die Moskowiter angeht, so setzen diese ihr skandalöses Treiben in der bekannten Verhaftungsaffäre unbeirrt fort, als ob sie nie etwas von einem Rapallo-Vertrag oder einem Berliner Vertrag gehört hätten. Es verrät eine merkwürdige Auffassung von den diplomatischen Umgangsformen zwischen zwei angeblich befreundeten Staaten, daß die Sowjethäuptlinge an die deutsche Regierung noch immer keine autenthische Mitteilung über das Schicksal der verhafteten Deutschen haben gelangen lassen. Ebenso wenig weiß man etwas darüber, ob es dem russischen Kommissar für Auswärtige Angelegenheiten Tschitscherin gelungen ist, bei der Sowjetregierung durchzusetzen, daß die deutschen Verhafteten den Besuch von Vertretern des Generalkonsulats empfangen können. Das deutsche Generalkonsulat in Charkow und die deutsche Botschaft in Moskau scheinen noch nicht einmal in der Lage gewesen zu sein, die Frage der Verteidigung für die verhafteten Deutschen zu klären. An sich kommt nach russischem Gebrauch eine solche Verteidigung für die Verhafteten nicht in Frage. Sie haben nur die Möglichkeit, sich einen von der Sowjetregierung zugelassenen russischen Verteidiger zu nehmen, dem aber ein ausländischer Vertreter im Namen der Botschaft als Berater beigegeben werden kann. Während der Voruntersuchung kann eine Verteidigung überhaupt nicht in Tätigkeit treten. Wenn die russische Regierung weiterhin den Beamten des deutschen Generalkonsulats den Zutritt zu den Verhafteten verweigern sollte, so würde sie sich in Gegensatz setzen zu den Bestimmungen, die ausdrücklich im Schlußprotokoll des deutsch-russischen Vertrages über das Niederlassungsrecht getroffen sind.

*

Vor dem Auswärtigen Ausschuß des Reichstages.

Berlin, 20. März. Der Auswärtige Ausschuß des Reichstages hält am Mittwoch eine Sitzung ab, in der die Frage der deutsch-russischen Beziehungen anläßlich der Verhaftung deutscher Ingenieure in Rußland besprochen werden soll. Reichsaußenminister Dr. Stresemann wird die Beratungen mit einer ausführlichen Darlegung der augenblicklichen Situation einleiten.

*

Die Anschuldigungen der G. P. U.

Kowno, 20. März. Aus Moskau wird gemeldet, daß die Anschuldigungen der G. P. U. gegen die deutschen Ingenieure hauptsächlich auf folgenden drei Punkten beruhen: 1. Verbindung mit gegenrevolutionären Elementen in der Sowjetunion, 2. Annahme von Geldern der ehemaligen Besitzer zwecks Zerstörung der Donez-Unternehmungen und 3. Diskreditierung der Sowjetgewalt in den Augen der Arbeiter. Die gestern vorgesehene Unterredung zwischen Tschitscherin und Brockdorff-Rantzau hat nicht stattgefunden, da von den russischen amtlichen Stellen keine neuen Angaben über den Verlauf der Untersuchungen eingelaufen waren.

*

Ein Dynamitdiebstahl als Grund?

Berlin, 20. März. Die „Kreuzzeitung" veröffentlicht folgende Mitteilung einer aus dem Donezbecken nach Berlin zurückgekehrten Persönlichkeit über die Gründe der Verhaftung der deutschen Ingenieure: In den Zechen, über die die Ingenieure die Aufsicht haben, waren durch russische Arbeiter 15 Pud Dynamit entwendet worden. Als die G. P. U. davon in Kenntnis gesetzt worden war, beschloß sie, alle möglichen Maßnahmen zu treffen, unter die auch die Verhaftung und die Vernehmung der zuständigen Abteilungsleiter, die deutsche Ingenieure sind, fiel. Inwiefern die Ingenieure für den Diebstahl des Dynamits haftbar gemacht werden, entzieht sich der Kenntnis des Vertrauensmannes des Blattes.

*

Der Bericht der russischen Wirtschaftsdelegation.

Kowno, 20. März Wie aus Moskau gemeldet wird, wurde die aus Berlin eingetroffene russische Delegation gestern von Tschitscherin empfangen. Heute hat der Führer der Delegation, Schleifer, Rykow über den Stand der deutsch-russischen Verhandlungen Bericht erstattet. Das Eintreffen der Delegation hat in Moskau einen deprimierenden Eindruck gemacht.

Preußischer Staatsrat.

:: **Berlin**, 20. März. Der preußische Staatsrat stimmte dem Gewerbe- und Handelslehrerbesoldungsgesetz zu und nahm einen Ausschußantrag an, worin eine Erhöhung der staatlichen Zuschüsse zu den Schullasten der Gemeinden gefordert wird

Ferner fand das Mittelschullehrerbesoldungsgesetz Annahme, wobei gleichfalls in einer Resolution eine weitere Entlastung der leistungsschwachen kleinen Schulverbände durch Ergänzungszuschüsse verlangt wird.

Auch gegen das vom Landtag beschlossene Westharz-Talsperrengesetz wurden keine Einwendungen erhoben. Dann vertagte sich der Staatsrat auf Mittwoch.

Der Lohmann-Ausschuß.

() **Berlin**, 20. März. Der für die Aufklärung der Lohmann-Unternehmungen eingesetzte Unterausschuß des Reichstages hat laut „Vossischer Zeitung" gestern abend seine Beratungen beendet. Der Berichterstatter Abg. Heinig (Soz.) soll zusammen mit dem Abg. Treviranus (Dn.) die Folgerungen aus den bisherigen Untersuchungen ziehen und in einem Entwurf den, dem Hauptausschuß vorzulegenden Bericht, bis Mittwoch nachmittag um 5 Uhr fertigstellen.

Lohmann finanzierte die Ozeanflüge.

Im Verlaufe der Phoebus-Untersuchung hat sich, wie „D. A. Z." meldet, neuerdings herausgestellt, daß Kapitän Lohmann auch die deutschen Transozeanflugversuche finanziert hat. Das Blatt erfährt hierzu, daß man im Reichsverkehrsministerium diesen Experimenten mit großer Skepsis und Besorgnis gegenüberstand.

Das Ende des preußischen Feme-Ausschusses.

Berlin, 20. März. Der Femeuntersuchungsausschuß des Preußischen Landtages, der seit dem Februar 1926 seine Beratungen durchgeführt hat, konnte am Dienstag abend in seiner 54. Sitzung zum endgültigen Abschluß kommen und sich auflösen. Er hatte noch den Schlußantrag über das Ergebnis der Beweiserhebungen über die Vorwürfe, die im Fememordfall Pannier gegen Gericht, Staatsanwaltschaft und Verteidiger laut geworden waren, anzunehmen. Gegen die Stimme des Kommunistischen Mitgliedes wurde die Fassung des Berichterstatters Abg. Kuttner (Soz.) mit einigen Aenderungen der Abgeordneten Dr. Deerberg (Dn.) und Eichhoff (D. Vp.) angenommen. In diesem Schlußantrag wird festgestellt, daß die Untersuchung nach den Anstiftern und nach den Zusammenhängen des Fememordfalls Pannier mit anderen Femetaten in den Hintergrund geraten sei. Weiter kommt zum Ausdruck, daß Landgerichtsdirektor Bombe, als er dem Gericht nur den Wunsch des Außenministers, „im damaligen Zeitpunkt nicht öffentlich zu verhandeln", mitteilte und nicht auch den Standpunkt der Reichs- und der preußischen Staatsregierung, die eine öffentliche Verhandlung wünschten, die Sachlage verkannte. Auch gegen die Verteidiger sei Bombe von dem üblichen Verfahren abgewichen. Die Rolle des Rechtsanwalts Sack habe sich wegen der Aussageverweigerung Sacks nicht aufklären lassen.

Abschluß der Hamburgischen Regierungsverhandlungen.

:: **Hamburg**, 20. März. Die Verhandlungen zwischen den drei Regierungsparteien über die Fortsetzung der gegenwärtigen Koalition haben nunmehr ihren Abschluß gefunden. Es wurde vereinbart, daß der Senat künftig aus 12 hauptamtlichen Mitgliedern und vier halbamtlichen Senatoren bestehen soll. Die Sozialdemokratische Partei wird sechs, die Demokraten drei und die Deutsche Volkspartei drei hauptamtliche Senatoren stellen. Von den halbamtlichen Senatoren werden zwei der Sozialdemokratischen und je einer der Demokratischen und der Deutschen Volkspartei angehören. In bezug auf die Bürgermeisterämter wurde vereinbart, daß in den Jahren 1928 und 1929 Bürgermeister Dr. Petersen erster Bürgermeister bleibt und daß vom 1. Januar 1930 ab ein Vertreter der sozialdemokratischen Partei dieses Amt übernimmt. Zweiter Bürgermeister wird in den Jahren 1928 und 29 ein Vertreter der Sozialdemokraten und ab 1. Januar 1930 Bürgermeister Dr. Petersen.

Die Rheinlandbesatzung nutzlos und sehr gefährlich.

× **London**, 20. März. Bei der Beratung des Heeresbudgets im Unterhaus beantragte das Arbeitermitglied Kenworthy eine Herabsetzung, um die Aufmerksamkeit auf die britische Armee im Rheinland zu lenken, die, wie er erklärte, für militärische Zwecke nutzlos sei und sich in strategischer Hinsicht in einer sehr gefährlichen Lage befinde.

Das Arbeitermitglied Kelly unterstützte Kenworthys Antrag auf Zurückziehung der britischen Rheinlandtruppen. Er nannte die Beibehaltung der britischen Besatzungsstreitkräfte am Rhein „eine Art von bewaffnetem Frieden zwischen den beiden Nationen". Auch das Arbeitermitglied Lawson kritisierte die Aufrechterhaltung des britischen Besatzungsheeres am Rhein. Der Staatssekretär für den Krieg Worthington Evans erwiderte, das britische Besatzungsheer sei Teil einer internationalen Streitkraft, die auf Grund des Friedensvertrages dort stehe. Die Politik seiner Aufrechterhaltung dort sei eine Frage, die heute aus technischen Gründen parlamentarischen Verfahrens nicht erörtert werden könne. Kenworthy könne behaupten, daß es kostspielig oder unwirksam ist, oder könne seine Lage erwägen, aber die grundsätzliche Frage könne nicht erörtert werden. Die tatsächliche Zahl der Streitkräfte sei nicht 7 252, wie Kenworthy erklärt habe, sondern 6 228 einschließlich der 93 Mitglieder des Bahnschutzes im Saargebiet. Durch Vereinbarung sei das britische Heer am Rhein während des letzten Jahres um etwa 1 000 Mann vermindert worden, und die augenblickliche Stärke sei einige Hundert Mann unter seiner normalen Stärke. Die Truppen seien in Kasernen und seien nicht schlecht untergebracht und versorgt. Worthington Evans betonte, daß die Ausbildungsbedingungen nicht die besten sind, erklärte jedoch, die Verhältnisse seien nicht so schlecht, daß Kenworthy eine Verminderung der Ertüchtigung der Besatzung zu befürchten brauche, weil sie am Rhein stehe. Es sei äußerst bemerkenswert, wie sehr die britischen Besatzungstruppen bei denen beliebt seien, mit denen sie am Rhein in Fühlung kommen. Zweifellos seien sie im gegenwärtigen Augenblick in der Stellung, die sie einnehmen, nicht unwillkommen.

Kenworthy fragte, weshalb es notwendig sei, daß ein Hotel als Generalhauptquartier für dieses kleine Heer gebraucht wird. Evans erwiderte, der Stab eines Besatzungsheeres sei keineswegs wie der Stab zu Hause. Der Stab des Rheinlandheeres habe sehr viel Obliegenheiten zu erfüllen. In Anbetracht dieser Obliegenheiten sei er überzeugt, daß der Stab nicht vermindert werden könne. Kenworthys Antrag wurde mit 222 gegen 129 Stimmen abgelehnt.

*

Veröffentlichung des ersten Bandes der amerikanischen Kriegsdokumente.

◇ **Washington**, 20. März. Das Staatsdepartement veröffentlicht heute den ersten Band der Kriegsdokumente, der das Jahr 1914 behandelt. Weitere Bände bis 1919 werden folgen. Das Gesamtwerk ist nach dem Vorbild der deutschen und britischen Aktenpublikationen zusammengestellt und bringt eine fast vollständige Wiedergabe aller im Staatsdepartement vorhandenen, den Weltkrieg betreffenden Schriftstücke.

Kleine Auslandsnachrichten.

Die litauische Antwort an Polen.

× **Kowno**, 20. März. Die litauische Telegraphenagentur veröffentlicht heute die litauische Antwortnote an Polen. Danach wird in den Verhandlungen in Königsberg, die am 30 März beginnen, Ministerpräsident Woldemaras den Vorsitz der litauischen Delegation persönlich inne haben.

Ukrainische Studenten gegen eine Ehrung Pilsudskis.

+ **Warschau**, 19. März. Wie aus Lemberg gemeldet wird, hatten die Schulbehörden anläßlich des Namenstages des Marschalls Pilsudski die Gebäude der beiden ukrainischen Staatsgymnasien mit Blumen und Kränzen geschmückt. Ukrainische Studenten entfernten in der Nacht den Festschmuck und bemalten die Häuserfronten mit schwarzer Farbe.

Blutige Zusammenstöße in Athen.

▲ **Wien**, 20. März. Nach einer Meldung des „Neuen Wiener Tageblattes" aus Athen kam es dort gestern abend bei einer Demonstration von etwa 2000 Arbeitern gegen die Regierung zu einem Zusammenstoß zwischen der Menge und der Polizei. Die Demonstranten durchbrachen den Polizeikordon und stürmten gegen das Gebäude des Innenministeriums an. Die Polizei wurde mit Steinen beworfen und mußte blank ziehen. Bei dem Zusammenstoß wurden zwei Polizisten und eine noch unbekannte Anzahl von Demonstranten mehr oder weniger schwer verletzt. Die Polizei nahm einige Verhaftungen vor.

Aus aller Welt.

Schwere Bluttat eines Nervenkranken.

◆ **Berlin**, 20. März. Heute früh gegen 8 Uhr überfiel auf der Treppe eines Hauses in der Tilsiterstraße im Osten Berlins der dort wohnende Bauklempner Forthuber, der wegen Nervenkrankheit schon einmal in einer Heilanstalt gewesen war, den Tischler Seeland und schlug ihm mit einer Axt so schwer auf den Schädel, daß das Gehirn losgelöst wurde. Forthuber hatte Seeland in dem unberechtigten Verdacht, daß er mit seiner von ihm getrennt lebenden Ehefrau unlautere Beziehungen unterhalte. Als auf das Hilferufen Seelands auch dessen Ehefrau herbeieilte, schlug er auch diese zurück und reinigte die Axt vom Blut. Die Hausbewohner alarmierten einen Arzt und die Polizei. Es gelang jedoch Forthuber, in der allgemeinen Aufregung zu verschwinden. Bald darauf stellte er sich selbst auf dem Polizeirevier. Die beiden Ueberfallenen liegen schwer verletzt im Krankenhaus darnieder.

Schwerer Postraub.

Friedeberg (Neumark), 20 März. In der vergangenen Nacht gegen 12 Uhr erbrachen auf dem hiesigen Kleinbahnhof unbekannte Täter einen Postwagen und stahlen eine Kiste mit 14800 ℳ Bargeld. Der Raub wurde kurz nach Mitternacht von den Bahnbeamten entdeckt, die den Wagen umrangieren wollten. Wenige Stunden später fand man die leere Kiste in einem Wagen der Kleinbahn auf dem Bahnhof Friedeberg-Neumark 1. Aus der ganzen Lage der Dinge ergibt sich, daß der Einbruch nur von Personen verübt worden sein kann, die mit den Verhältnissen genau vertraut sind

Durch einen Messerstich getötet.

× **Bielschowitz**, 19. März. Zwischen den beiden 60jährigen, seit Jahren in Feindschaft lebenden Arbeitern Chwalzyk und Laska kam es gestern wieder zu Streitigkeiten, in deren Verlauf Chwalzyk seinen Gegner Laska durch einen Messerstich in das Herz tötete. Der Täter wurde verhaftet.

Ein Zugzusammenstoß.

Paris, 20. März. Nach einer Havasmeldung aus Setif (Algerien) ist gestern auf dem Bahnhof Tizire ein Personenzug mit einem Güterzug zusammengestoßen. Der Zugführer des Güterzuges wurde getötet. Ein Schaffner und mehrere Reisende wurden mehr oder weniger schwer verletzt. Der Sachschaden soll bedeutend sein.